



ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 11.01.2019
im Rathaus Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim

Sitzungsbeginn: 17:45 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Job, Gerald	FWG Kreiner OG Ottersheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Benz, Tristan	CDU OG Ottersheim		ab TOP 3, da Sonderinteresse
Falter, Isolde	CDU OG Ottersheim		
Hatzenbühler, Christian	CDU OG Ottersheim		
Jennewein, Oliver	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Job, Rainer	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Keipert, Jörg	FWG Kreiner OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Kreiner, Gerhard	CDU OG Ottersheim		
Kreiner, Mario	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Kreiner, Peter	FWG Kreiner OG Ottersheim	1. Beigeordneter	
Kröper, Klaus	CDU OG Ottersheim		
Kuhn, Christian	CDU OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Messemer, Heiko	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Thaler, Karl	SPD OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	ab TOP 3, da Sonderinteresse
Thomas, Andrea	SPD OG Ottersheim		
Walk, Dominik	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Weimann, Jürgen	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Weitere Teilnehmer			
Steiner, Helmut	SPD OG Ottersheim	Beigeordneter	
Schriftführer/in			
Gensheimer, Daniel			

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 3 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 4 | Bauleitplanverfahren; 11. Änderung des Flächennutzungsplans II der VG O-GR 84/2018 Bellheim; Zustimmung der Ortsgemeinde | |
| 5 | Verbindliche Bauleitplanung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss O-GR 85/2018 Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ | |
| 6 | Bauleitplanverfahren; Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan O-GR 86/2018 „Gartengrundstücke am Friedhof“ | |
| 7 | Beleuchtung am Brühlgraben "Tuchbleichpödel" | O-GR 87/2018 |
| 8 | Vergabe von Arbeiten | |
| 8a | Brühlgrabenweg | O-GR 2/2019 |
| 9 | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge | |
| 9a | Bauvoranfrage - Wohnhausneubau, Riethstraße, 76879 Ottersheim | O-GR 3/2019 |
| 10 | Umsetzung Datenschutzgrundverordnung | O-GR 88/2018 |
| 11 | Informationen - Anfragen | |
| 11a | LKW-Durchfahrtsverbot an der L 509 | |
| 11b | Vergabe Linienbus | |
| 12 | Einwohnerfragestunde | |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 4 Bauleitplanverfahren; 11. Änderung des Flächennutzungsplans II der VG Bellheim; Zustimmung der Ortsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat Bellheim hat aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Ottersheim beschlossen. Durch den im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans III erfolgten Flächentausch wird die Mischgebietsfläche südlich der Gemeinde frei, diese Fläche bietet sich zur späteren Errichtung des Feuerwehrgerätehauses an.

Die Verbandsgemeinde Bellheim unterstützt dieses Projekt, indem der vorliegende Änderungsplan 11 des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde im Parallelverfahren zu der Aufstellung des genannten Bebauungsplans durchgeführt wird.

Am 11.01.2019 (*in gleicher Sitzung zu einem späteren Tagesordnungspunkt*) steht der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ auch zur Beratung. In der Sitzung am 05.12.2018 wurde seitens des Verbandsgemeinderates der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die zurzeit gültige Flächendarstellung (Wohnbaufläche) im Änderungsbereich aufgehoben und durch die Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ersetzt. Die Änderung in der Gesamtfortschreibung kann nicht zeitnah erfolgen, deshalb ist aus Sicht der Verwaltung eine Einzeländerung erforderlich.

Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde.

Nach anschließender Genehmigung durch die Kreisverwaltung (§ 6 Abs. 1 BauGB), Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

BESCHLUSS:

Die Ortsgemeinde Ottersheim erteilt einstimmig zum Änderungsplan 11 des Flächennutzungsplans II (Feuerwehrgerätehaus Ottersheim) ihre Zustimmung.

**TOP 5 Verbindliche Bauleitplanung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus"**

Der Gemeinderat Ottersheim hat am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ beschlossen. Dazu befinden sich der entsprechende Bebauungsplan sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Bellheim im Parallelverfahren in Aufstellung. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Ottersheim erfolgte am 29.06.2017 und der Verbandsgemeinde am 29.06.2017 für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans II.

Zu den Bauleitplänen, die vom dem Planungsbüro Fischer erstellt wurden, wurde zunächst im März/April 2018 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Das Planungsbüro Fischer arbeitete die Anregungen der frühzeitigen Beteiligung auf und passte die Planentwürfe an. Der entsprechende Abwägungsbeschluss sowie der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs wurden am 12.06.2018 durch den Gemeinderat Ottersheim gefasst. Die Beschlüsse zum Flächennutzungsplanentwurf fasste der Verbandsgemeinderat am 20.06.2018.

Die Offenlage der Pläne fand in der Zeit vom 26.10.2018 bis einschließlich 26.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Planänderungen sind nicht mehr erforderlich, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans II gefasst.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ gemäß der Abwägungstabelle unter Berücksichtigung einer vorgetragenen Änderung. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

**TOP 6 Bauleitplanverfahren; Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
"Gartengrundstücke am Friedhof"**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Umwandlung der Gartengrundstücke am Friedhof zu Baugrundstücken vor. Aktuell besteht hier kein Baurecht, da das Gelände planungsrechtlich im Außenbereich liegt. Möglich wäre eine Bebauung durch Erstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13a BauGB. Dies wurde auch mit der Kreisverwaltung Germersheim vorbesprochen. Die Kreisverwaltung stellte eine Genehmigung in Aussicht.

Weiterhin wären die Grundstücke zu erschließen. Zwar ist mit der Friedhofstraße eine Zufahrt vorhanden, jedoch fehlen Gehweg, Kanalanschluss und Anschlüsse sonstiger Versorgungsträger.

Der Antrag wurde im Gemeinderat vorberaten und darum gebeten, zunächst eine Eigentümerversammlung durchzuführen, um die Interessen der Grundstücksbesitzer abzufragen. Die Herstellung von Baurecht soll nur erfolgen, wenn sich alle Eigentümer darüber einig und bereit sind, ihr Grundstück als Bauplatz zu erschließen bzw. zu verkaufen.

In der Eigentümerversammlung am 12.12.2018 wurden die Grundstückseigentümer unter anderem über sämtliche voraussichtlich anfallenden Kosten informiert, außerdem wird eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich, da einige Grundstücke relativ schmal sind.

Alle Grundstückseigentümer könnten durch den Verkauf eines Grundstückes, sowie der Neuaufteilung aller Grundstücke durch eine Teilungsvermessung, einen angemessenen und für jeden erwünschten Bauplatz erhalten.

Alle Eigentümer signalisierten Interesse an der Herstellung von Bauland und erklärten sich bereit, sämtliche Kosten des Verfahrens und der Erschließung zu tragen. Mit einer Vereinbarung zum Bebauungsplan werden die Grundstückseigentümer auch zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Pietät des Friedhofs verpflichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt vor. Das Gebiet wird später im Entwurf des Bebauungsplanes in 7 neu verteilte Grundstücke aufgeteilt, inkl. öffentlicher Gehwege von 1,50m.

Sofern der Gemeinderat der Aufstellung des Bebauungsplans zustimmt, wird die Verwaltung aufgefordert, ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Entwurfes zu beauftragen.

Herr Job schlägt für die Beauftragung des Bebauungsplanentwurfs das Planungsbüro Fischer aus Mannheim vor. Das Planungsbüro hat bereits für die Gemeinde gearbeitet und er erinnert an die guten Erfahrungen mit dem Büro Fischer.

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat Ottersheim fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gartengrundstücke am Friedhof“.

2. Die Beauftragung des Planungsbüros Fischer wird zurückgestellt. Alternativangebote sollen eingeholt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anderen Verwaltungen Kontakt aufzunehmen, um sich über deren Erfahrungswerte auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Die Vereinbarung wird erst mit der letzten Unterschrift durch eine der Vertragsparteien wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Im Jahr 2016 wurde durch Einreichen einer Liste mit 65 Unterschriften die Beleuchtung des Teilbereichs Brühlgraben und Tuchbleichpöddel zwischen Germersheimer Straße und Friedhofstraße / Altzheimer Weg und Obere Langestraße gefordert. Nach dem Einholen des Angebots hat der Gemeinderat grundsätzlich den Beschluss gefasst, diese Maßnahme zu realisieren.

Zuvor wollte er auch die Anlieger des Bereiches zwischen Germersheimer Straße und Riethstraße befragen. Diese wurden zu einer Bürgerversammlung am 04.06.2018 eingeladen. Dabei hatte sich die überwiegende Mehrheit gegen eine Beleuchtung ausgesprochen. Einige, die sich anfangs durch Unterschrift der angesprochenen Liste für eine Beleuchtung ausgesprochen hatten, votierten nun gegen die vom Gemeinderat bereits beschlossene Umsetzung.

Daraufhin hat der Gemeinderat angeregt, erneut die Anwohner des Bereichs Germersheimer Straße und Friedhofstraße / Altzheimer Weg und Obere Langestraße zu befragen. Diese Anwohnerversammlung fand Ende November 2018 statt.

Bei dieser Anwohnerversammlung stimmten nur noch zwölf Befürworter für die Beleuchtung.

Die Kosten belaufen sich laut dem letztem Angebot für diesen Beleuchtungsabschnitt auf ca. 30.500 €. Für den gesamten Bereich vom Altzheimer Weg bis Riethstraße belaufen sich die Kosten auf rd. 57.000 €.

Im Gemeinderat kommt überwiegend zum Ausdruck, die vorgetragene Sachargumente aus der Einwohnerversammlung zu Grunde zu legen und deshalb von der Installation der Beleuchtungsanlagen in den genannten Bereichen abzusehen.

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat Ottersheim lehnt mehrheitlich die Aufstellung einer Beleuchtungsanlage mit Solarenergie ab.
2. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Installation einer Beleuchtungsanlage im örtlichen Bereich der Friedhofstraße bis hin zur Germersheimer Straße West-/Ostbereich ab. Die Maßnahme soll bis auf weiteres zurückgestellt werden.
3. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Installation einer Beleuchtungsanlage im Bereich der Langen Straße und des Altzheimer Wegs Nord-/Südbereich (Tuchbleiche) ab. Die Maßnahme soll bis auf weiteres zurückgestellt werden.

TOP 8a Brühlgrabenweg

Von mehreren Nutzern des Brühlgraben- und Bäckerwegs wurden Beschwerden vorgebracht, dass aufgrund von Verschleißerscheinungen der Deckschicht die Wege, vor allem von älteren bzw. beeinträchtigten Menschen, nicht mehr gefahrlos genutzt werden können.

Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 15.000 € bis 20.000 € je nach Materialbedarf.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Brühlgraben- und Bäckerwegs. Der Betrag für den Sanierungsaufwand wird auf maximal 10.000 € festgesetzt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, das weitere Vorgehen zu besprechen und den Auftrag zu vergeben.

TOP 9a Bauvoranfrage - Wohnhausneubau, Riethstraße, 76879 Ottersheim

Die Bauherren beabsichtigen, das bisher unbebaute Grundstück mit einem Wohngebäude in offener Bauweise zu bebauen. Zu diesem Zweck haben sie eine Bauvoranfrage mit Ansichtsplänen und einem Erdgeschossgrundriss eingereicht (§ 72 Landesbauordnung (LBauO)).

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 10 Umsetzung Datenschutzgrundverordnung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Funktion der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde Ottersheim auf die Verbandsgemeinde Bellheim (gem. § 67 Abs. 5 GemO) einstimmig zu.

TOP 11 Informationen - Anfragen

a) Ortsbürgermeister Job gibt den nächsten Sitzungstermin am 21.03.2019 bekannt.

b) LKW-Durchfahrtsverbot der L509

Ortsbürgermeister Job bezieht sich auf ein Schreiben der Kreisverwaltung vom 27.11.2018. Wie bereits bei der letzten Anfrage am 12.01.2017 mitgeteilt, wird ein LKW-Durchfahrtsverbot der L509 mit selbiger Begründung abgelehnt.

c) Vergabe Linienbündel Germersheim

Herr Job verweist auf das Schreiben des Landrats vom 20.11.2018. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 startete das Linienbündel Germersheim. Das Linienbündel wurde in drei Losen ausgeschrieben und endet zum 31.12.2020. Im weiteren Verlauf des Schreibens wird die Möglichkeit eingeräumt, aus Sicht der Gemeinde Anregungen und Wünsche vorzubringen. Der Vorsitzende stellt das Schreiben zur Diskussion.

Einige Ratsmitglieder bitten um Erklärung, was das Linienbündel beinhaltet, in dem die Ortsgemeinde Ottersheim betroffen ist und gegebenenfalls Einfluss nehmen kann.

Ein Ratsmitglied macht den Vorschlag, die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Bürger mit einzubeziehen. Die gewonnenen Informationen sollen zusammengeschrieben und an die Kreisverwaltung weitergegeben werden.

Der Gemeinderat weist zudem auf die nicht angepasste Fahrweise der Busfahrer und die Nichteinhaltung des Tempolimits im Ortsgebiet hin. Hin und wieder kommt es sogar vor, dass der Busfahrer an der Haltestelle vorbeifährt und wartende Kinder nicht mitnimmt. Die Kreisverwaltung bzw. die zuständige Stelle ist seitens der Verwaltung darauf hinzuweisen.

d) gemeindeeigene Veröffentlichungen

Ein Ratsmitglied fragt nach dem oder den Orten, an dem gemeindliche Mitteilungen bekannt gegeben werden können. In der Vergangenheit wurden z. B. Sterbefälle am schwarzen Brett am Rathaus veröffentlicht.

Herr Job bittet um Anregungen und Ideen für zukünftige öffentliche Mitteilungen und übergibt die weitere Beratung dem zuständigen Ausschuss.

TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 1 Vertragsangelegenheiten

a) Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümern und der Gemeinde wird zugestimmt.